

Informationsblatt zu Weiterbildungszeugnissen und Logbüchern

Um sich zur Prüfung in einer nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin erwerbbarer Bezeichnung anmelden zu können, ist es erforderlich, Weiterbildungszeugnisse und ausgefüllte Logbücher einzureichen. Dies ist in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin in §§ 8 (Logbuch) und 9 (Weiterbildungszeugnis) geregelt.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Auflistung der **formalen und inhaltlichen Notwendigkeiten** zur Erteilung eines Weiterbildungszeugnisses und zum Ausfüllen eines Logbuches an die Hand.

Bitte beachten Sie, dass sich die rechtlichen Vorgaben für ein Weiterbildungszeugnis von denen für ein Arbeitszeugnis unterscheiden.

Erforderliche Inhalte des Weiterbildungszeugnisses

- **Ausstellungsdatum** (*Weiterbildungszeugnisse dürfen nicht vordatiert werden*)
- **Briefkopf** der Weiterbildungsstätte, bei der Sie beschäftigt waren.
- **Zeitraum** der Weiterbildung (*Beginn und Ende der Weiterbildungszeit mit tagesgenauen Daten*)
- Hinweis zur **Voll- oder Teilzeitbeschäftigung**
- Genaue Zeiträume von **Unterbrechungen** mit tagesgenauen Daten (*z.B. längere Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst oder wissenschaftliche Aufträge*)
- Dauer der **Rotationsabschnitte** mit tagesgenauen Daten
- erworbene **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten**
- **Bewertung** der Lern- und Einsatzbereitschaft wie auch der Arbeitsleistung
- **Stellungnahme** zur fachlichen **Eignung** der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung
- Unterschrift von der/dem für das absolvierte Fachgebiet **befugten Ärztin/Arzt** (die Unterschrift muss erkennbar sein, idealerweise soll neben der nicht immer eindeutig lesbaren **Unterschrift** ein **Stempel** platziert sein)

Ausfüllhinweise zum Logbuch

- **Alle Felder** müssen von befugten Ärzt:innen unterschrieben sein
- Jede Seite muss wenigstens einmal einen **Stempel (Klinik / Praxis)** passend zur **Unterschrift** der befugten Ärzt:innen enthalten, damit die Unterschriften in den Feldern den Befugten zuzuordnen sind
- Die geforderten Richtzahlen müssen vollständig **erreicht und bestätigt** werden.
- **Geschweifte Klammern werden nicht akzeptiert!**

Wenn alle Rubriken im Logbuch gefüllt sind, Sie somit alle erforderlichen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten absolviert haben, können Sie sich (bei bestehender Kammermitgliedschaft) zur Facharztprüfung anmelden.

Bitte beachten Sie, dass das Logbuch nicht das ausführliche Weiterbildungszeugnis nach § 9 WBO ersetzt!